



Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie

Würdigung des Berichts Interface Politikstudien Forschung Beratung vom 11. Juli 2022

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	31. August 2022
Geschäftsnummer:	2021.STA.185
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Ausgangslage.....	3
2. Externe Evaluation – Gegenstand und Vorgehen.....	4
2.1 Evaluationsgegenstand	4
2.2 Vorgehen	4
3. Externe Evaluation – Gesamtbeurteilung und Empfehlungen	5
3.1 Gesamtbeurteilung	5
3.2 Empfehlungen	7
3.2.1 Durchführung von Übungen und Schulen im Krisenmanagement intensivieren	7
3.2.2 Rolle des Kantons als Arbeitgeber in Krisen und bei Katastrophen optimieren	8
3.2.3 Zukünftige KFO-Einsätze und Wechsel in ordentliche Strukturen verbessern.....	8
3.2.4 Lagedarstellung für unterschiedliche Krisen vorbereiten	9
3.2.5 Verbindlichere Vorgaben zu Materialien in der Pandemie	9
3.2.6 Strukturen für bessere interkantonale Koordination zu prüfen	10
3.2.7 Strukturellem Personalmangel in Spitälern, in Heimen, in der psychiatrischen Versorgung und im Bildungsbereich entgegenwirken	10

1. Ausgangslage

Während die Coronavirus-Krise noch andauerte, hatten der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie verschiedene Kantone bereits damit begonnen, die Aufarbeitung des Umgangs mit der Pandemie in die Wege zu leiten. Zu erwähnen sind folgende Evaluations- bzw. Forschungsprojekte mit verschiedenen Themenschwerpunkten:

- Die externe «Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021» im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) untersucht die *Auswirkungen* der zur Bewältigung der Krise angeordneten *Massnahmen* auf verschiedene Bereiche wie Wirtschaft, Soziales und Gesellschaft (s. Schlussbericht vom 4. Februar 2022);
- Das vom Bundesrat im Frühling 2021 lancierte Nationale Forschungsprogramm «Covid-19 in der Gesellschaft» untersucht umfassend die *Einflüsse* der Covid-19-Pandemie auf *Wirtschaft, Gesellschaft und Politik* aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften (laufendes Projekt);
- Die Bundeskanzlei wertete in Zusammenarbeit mit einem externen Partner in zwei Phasen das «*Krisenmanagement der Bundesverwaltung* in der Covid-19-Pandemie» aus (s. Berichte vom 11.12.2020 (1. Phase) sowie vom 22.6.2022 (2. Phase));
- Die KdK liess das *Krisenmanagement aus Sicht der Kantone* sowie die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen ebenfalls in zwei Phasen (z.T. extern) untersuchen (s. Zwischenbericht vom 18.12.2020 und Schlussbericht vom 29.4.2022);
- Verschiedene Kantone führ(t)en Evaluationen ihres *kantonalen Krisenmanagements* durch (intern oder extern geführte Projekte).

Angesichts dieser unterschiedlichen, z.T. bereits eingeleiteten Evaluationen beschloss der Regierungsrat am 2. Juni 2021, unter Beizug externer Fachpersonen ein eigenes Evaluationsprojekt über die gesamte Dauer der Krise zu lancieren (Februar 2020 bis Anfang 2022). Die mit dem Projekt beauftragte Staatskanzlei (STA) mandatierte daraufhin das Büro «Interface Politikstudien Forschung Beratung» (nachfolgend: «Interface»), welches Erfahrungen aus verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise auf Bundesebene sowie auf kantonaler Ebene mitbringt. Der Schwerpunkt des Evaluationsauftrags lag in der Aufarbeitung des internen Krisenmanagements des Kantons Bern. Es sollte aufgezeigt werden, ob die innerkantonale Krisenbewältigung zweckmässig und wirksam erfolgt ist. Spezifisch im Fokus waren die Krisenvorsorge, das Management in der Krise (mit Schwerpunkt Zusammenarbeit Gemeinden) und die Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs (s. hinten Ziff. 2.1). Der ursprünglich ebenfalls in Aussicht genommene Themenbereich «Rechtsgrundlagen» wurde von der Evaluation ausgeklammert.

Mit diesem Vorgehen setzte der Regierungsrat – zumindest teilweise – die (als Postulat angenommene) Motion 108-2021 («Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?») um. Diese hatte eine Evaluation der ergriffenen kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlangt. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt des vom Regierungsrat erteilten Auftrags wie dargelegt in der Überprüfung des Krisenmanagements. Dies deshalb, weil das Bedürfnis nach einer Analyse der Auswirkungen der Massnahmen mit den oben erwähnten Projekten auf Bundesebene abgedeckt wird. Allerdings trägt die vorliegende Evaluation der im Vorstoss verlangten «Analyse der direkten und indirekten Wirkungen auf die Gesellschaft» Rechnung: Die externen Fachpersonen haben die Wirkungen des bernischen Krisenmanagements in folgenden spezifischen Bereichen untersucht: Gesundheit (Anstreckungen und Schutz, Gesundheitsvorsorge), Wirtschaft, Kultur, Schule und Betreuung, psychische Gesundheit junger Menschen.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass das Büro des Grossen Rates eine Überprüfung des Handelns des Parlaments und seiner Organe in ausserordentlichen Lagen lanciert und in diesem

Zusammenhang Mitte Juni 2022 den Regierungsrat zu einer Teilrevisionsvorlage der Kantonsverfassung und der Grossratsgesetzgebung konsultiert hat.

2. Externe Evaluation – Gegenstand und Vorgehen

2.1 Evaluationsgegenstand

Interface definierte und untersuchte vier Evaluationsgegenstände:

1. *Konzeption des Krisenmanagements*:
 - Krisenvorsorge mit Risikoanalyse und Vorsorgeplanung, Pandemievorbereitung, Übungen und Berücksichtigung erkannter Defizite;
 - Hilfsmittel für die Krisenkommunikation;
 - Einbezug von Externen in die Krisenvorsorge;
 - Handlungsbedarf und Massnahmen zur Verbesserung.
2. *Umsetzung des Krisenmanagements* durch die verschiedenen kantonalen Stellen:
 - Krisenorganisation, Definition von Zuständigkeiten und Stufengerechtigkeit von Entscheidprozessen;
 - Zusammenarbeit innerhalb der Kantonsverwaltung und zwischen Kanton und Gemeinden sowie mit dem Bund;
 - Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs, Ressourceneinsatz und Auswirkungen auf die Leistungserbringung in der Kantonsverwaltung;
 - Handlungsbedarf und Massnahmen zur Verbesserung.
3. *Outputs des Krisenmanagements* (Produkte, die aus dem Krisenmanagement resultierten):
 - Abweichungen von bestehenden Prozessen zur Qualitätssicherung;
 - Kommunikation innerhalb der Verwaltung;
 - Kommunikation gegenüber der Bevölkerung;
 - Zweckmässigkeit der Massnahmen aus Sicht der Betroffenen.
4. *Wirkungen des Krisenmanagements* in spezifischen Bereichen: Auswirkungen des Krisenmanagements in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Soziales.

Interface beurteilte diese vier Aspekte der Krisenbewältigung anhand von Kriterien, deren Einhaltung massgeblich zu einer zweckmässigen Konzeption und Umsetzung und zu zweckmässigen Outputs eines kantonalen Krisenmanagements sowie zu einer wirksamen Pandemiebewältigung in spezifischen Bereichen beiträgt (s. Schlussbericht, S. 21-23).

2.2 Vorgehen

Interface startete mit der Evaluation Anfang 2022 und wählte für die Beantwortung der Evaluationsfragen folgendes methodisches Vorgehen:

Erstens wurden ausgewählte *Dokumente und Daten* zum kantonalen Krisenmanagement ausgewertet.

Zweitens wurden insgesamt 46 *leitfadengestützte Interviews* mit Schlüsselakteuren geführt. Dabei wurden in einer ersten Phase (Januar und Februar 2022) Regierungsmitglieder sowie Mitarbeitende der Verwaltung und Vertretende von Gemeinden interviewt (30 Gespräche). In einer zweiten Phase im März 2022 folgten insgesamt 16 Gespräche mit externen Personen aus den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Soziales. Die Auswahl der Interviewpartner/-innen erfolgte gemeinsam mit der Auftraggeberin (s. Liste der Interviewten in Anhang A 1 des Schlussberichts).

Ein dritter methodischer Zugang stellte in einer zweiten Phase (Ende März bis Anfang April 2022) die Durchführung von zwei *Online-Befragungen* dar, einmal bei ausgewählten Mitarbeitenden des Kantons und einmal bei allen Gemeindeschreiber/-innen des Kantons Bern. Die Auswahl der verwaltungsinternen Personen erfolgte durch die jeweiligen Direktionen und die Staatskanzlei: Angeschrieben wurden Personen, die in besonderem Mass mit der Pandemiebewältigung beschäftigt waren.

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) war als Begleitgremium in die Auftragsklärung, die Auswahl von Interviewpartnern und Online-Befragten sowie die Festlegung der Fragestellungen involviert.

3. Externe Evaluation – Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

3.1 Gesamtbeurteilung

Mit Bericht vom 11. Juli 2022 schloss Interface die umfassende Evaluation des kantonalen Krisenmanagements während der Covid-19-Pandemie ab. Dabei zog sie in ihrem Schlussbericht folgendes Fazit:

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (s. Empfehlungen sogleich Ziff. 3.2), war das *Krisenmanagement im Kanton Bern* aus Sicht der Evaluation, gerade im Vergleich zu anderen Kantonen, *gut vorbereitet, zweckmässig umgesetzt und wirkungsvoll*.

Für die vier Bereiche des Evaluationsgegenstandes kam Interface – zusammengefasst – zu folgenden Ergebnissen:

1. *Konzeption des Krisenmanagements* (Schlussbericht, S. 6 f., 30 ff.): Die Konzeption des Krisenmanagements im Kanton Bern war grundsätzlich zweckmässig. Die festgestellten Defizite betrafen:
 - Konkrete strukturell-organisatorische Umsetzung des Pandemieplans;
 - Fehlende Bekanntheit des Pandemieplans bei den Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden;
 - Fehlen geeigneter Instrumente zur Darstellung der Lage und zur Priorisierung von Aufgaben.
2. *Umsetzung des Krisenmanagements* (Schlussbericht, S. 7 ff., 42 ff.): Die Umsetzung des Krisenmanagements im Kanton Bern war insgesamt zweckmässig. Hervorgehoben wurden insbesondere:
 - Kantonales Führungsorgan (KFO) als rasch funktionierende Führungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten und Abläufen, trotz teilweise unklarer Verbindung zwischen Regierung und KFO und zu später Einbindung der Gemeinden;

- Sinnvolle Überführung der Aufgaben des KFO in die ordentlichen Strukturen, wobei beim nicht ganz reibungslosen Wechsel in die ordentlichen Strukturen und beim Aufbau des Sonderstabs von den Erfahrungen und Ressourcen der Kantonspolizei (Kapo) profitiert werden konnte;
 - Trotz Führung durch die GSI directionsübergreifende Krisenbewältigung und Einbezug weiterer wichtiger Bereiche wie Bildung, Wirtschaft und Kultur;
 - Sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit der sieben Regierungsmitglieder und insgesamt gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und Direktionen;
 - Wichtige Rolle des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Regierungsstatthalterämter bei der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden;
 - Zweckmässigkeit, die Konsultationen des Bundes nicht mehr über die GDK, sondern über die Staatskanzlei abzuwickeln, wobei die Abstimmung der Kantone untereinander als kritisch beurteilt wird;
 - Keine grösseren Reibungen in der Zusammenarbeit der Regierung mit dem Grossen Rat, wobei sich bewährt hat, dass die Finanzkommission in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden wurde, während andere Kommissionen zum Zweck des Informationsaustausches von der Regierung stärker hätten einbezogen werden können;
 - Grundsätzlich zweckmässige, im Einzelnen jedoch unterschiedliche, Einbindung externer Akteure in das Krisenmanagement;
 - Notwendige finanziellen Ressourcen zur Pandemiebewältigung standen zur Verfügung;
 - Genügende personelle Ressourcen standen nur teilweise zur Verfügung, insbesondere in der GSI;
 - Hohe Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden des Kantons und weitgehend funktionierender Verwaltungsbetrieb.
3. *Outputs des Krisenmanagements* (Schlussbericht, S. 9, 66 ff.): Die Outputs waren insgesamt zweckmässig. Hervorgehoben wurden insbesondere:
- Massnahmen des Kantons zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung der Folgen wurden von den Befragten grundsätzlich nicht in Frage gestellt;
 - Trotz Abweichen von ordentlichen Verfahren in der Rechtsetzung war es dem Kanton auch in der Krise möglich, Verordnungen in angemessener Qualität zu erlassen;
 - Die interne Kommunikation des Kantons gegenüber seinen Mitarbeitenden war grundsätzlich gewährleistet, auch wenn gewisse Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen;
 - Trotz kurzer Fristen gelang es dem Kanton grundsätzlich, für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung die richtigen Instrumente und Kanäle zu nutzen und verständlich, in ausreichendem Umfang und adressatengerecht zu kommunizieren, wobei die Abstimmung der Direktionen in der Kommunikation nicht in allen Fällen gelang;
 - Die Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden sind mit den Outputs Wirtschaftshilfen, Impfkampagne und Testen grossmehrheitlich zufrieden, wobei das Contact Tracing deutlich weniger positiv bewertet wird.
4. *Wirkungen des Krisenmanagements* in spezifischen Bereichen (s. im Einzelnen Schlussbericht, S. 9 f., 77 ff.). Hervorgehoben wurden insbesondere:
- Der Kanton konnte in den untersuchten Bereichen die Virusausbreitung wirkungsvoll eingrenzen (s. im Einzelnen und z.T. auch kritisch: Schlussbericht, S. 78 f.);
 - Die Gesundheitsversorgung im Kanton konnte trotz sehr hoher Belastung und knappen personellen Ressourcen in hoher Qualität im ganzen Kanton gewährleistet werden (s. im Einzelnen und z.T. auch kritisch: Schlussbericht, S. 10, 80 f.);

- Im Kanton Bern ist es gut gelungen, die negativen Folgen der Pandemie-bedingten Massnahmen für die Wirtschaft und für Kulturschaffende wirksam abzufedern. Massnahmen des Kantons sind insgesamt rechtzeitig erfolgt und wirksam gewesen (s. im Einzelnen und vereinzelt kritisch: Schlussbericht S. 81 f.);
- Die Schulbildung konnte in eingeschränktem Mass situationsangepasst weitergeführt werden (s. im Einzelnen und z.T. auch kritisch: Schlussbericht, S. 10, 83 ff.).

Die Evaluation zeigte, dass das Krisenmanagement des Kantons Bern auch aus der Sicht der *verwaltungsexternen Akteure*, insbesondere der *Gemeinden* (Schlussbericht, S. 8, 49 ff.) und der *externen Akteure aus spezifischen Bereichen* (Gesundheit, Wirtschaft und Kulturschaffende, Bildung und Betreuung, psychische Gesundheit junger Menschen; im Einzelnen s. Schlussbericht, S. 77 ff.) mehrheitlich positiv beurteilt wurde. Zudem haben die verschiedenen, z.T. ad-hoc geschaffenen kantonalen Gremien die Zusammenarbeit zwischen Kantonsverwaltung und weiteren, auch externen Akteuren, gewährleistet (s. Schlussbericht, S. 55). Eine weitere wichtige Rolle haben aber auch direkte Kontakte zwischen Verbänden, Verwaltung und Regierung gespielt.

3.2 Empfehlungen

Auf der Basis der Evaluationsergebnisse und der festgestellten Defizite leitete Interface sieben Empfehlungen ab (s. Schlussbericht, S. 10 f.). Diese betreffen nicht die grundsätzlichen Aspekte des Krisenmanagements, sondern einzelne spezifische Punkte mit Optimierungspotenzial.

Im Folgenden würdigt der Regierungsrat die Empfehlungen. Soweit angezeigt, löst er Aufträge und Massnahmen aus.

3.2.1 Durchführung von Übungen und Schulen im Krisenmanagement intensivieren

Empfehlung Interface

Die Durchführung von Übungen und Schulungen im Krisenmanagement hat sich als nützlich erwiesen, jedoch wurden wichtige Personen nicht erreicht. Wir empfehlen eine verstärkte Durchführung von Übungen und Schulungen. Diese sollen eine zukünftige Umsetzung des Krisenmanagements in der Kantonsverwaltung verbessern und aufzeigen, wo in unterschiedlichen Krisen die Verantwortlichkeiten liegen. Weiter soll damit auch die Bekanntheit der Grundlagen des Kantons für das Krisenmanagement gesteigert werden. Insbesondere empfehlen wir, auch externe Akteure wie Verbände von Wirtschaft, Bildung, Kultur und der Ärzteschaft in die Aktivitäten des Kantons miteinzubeziehen. Übungen und Schulungen sind mit der Einführung des Business Continuity Managements in der Kantonsverwaltung abzustimmen.

Positionierung Regierungsrat

Unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) finden regelmässige Übungen und Schulungen zum Krisenmanagement im Kanton statt. Der Kanton beteiligt sich zudem an den nationalen Sicherheitsverbandsübungen. Die ausgewerteten Interviews zeigen, dass lediglich wenige von der Covid-19-Pandemie betroffene Mitarbeitende persönlich an einer Krisenübung oder entsprechenden Schulungen teilgenommen haben. Der Regierungsrat teilt daher die Einschätzung des Expertenteams, dass Mitarbeitende regelmässiger in Schulungen auf den möglichen Ernstfall vorzubereiten sind. Dabei sollen in gezielten Übungen auch externe Stakeholder einbezogen werden.

Bereits im Februar 2021 befasste sich der Regierungsrat mit einem übergeordneten kantonalen Business Continuity Management (BCM). Mitte Oktober 2021 genehmigte er das von der Sicherheitsdirektion erarbeitete Umsetzungskonzept. Ein Übungs- und Schulungskonzept soll die Erkenntnisse aus dem BCM-Projekt berücksichtigen.

Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, ein Konzept für intensivere Übungen und Schulungen im Krisenmanagement zu erarbeiten.

3.2.2 Rolle des Kantons als Arbeitgeber in Krisen und bei Katastrophen optimieren

Empfehlung Interface

Wir empfehlen eine bessere Vorbereitung des Kantons als Arbeitgeber für zukünftige Krisen und Ereignisse. Namentlich sind die Aufgaben des Personalamtes zu klären und (in der Vorbereitung einer möglichen zukünftigen Pandemie) die betrieblichen Massnahmen gemäss Pandemieplan umzusetzen. Zu letzterem gehört auch die Erstellung und Anpassung von verwaltungs-internen Massnahmenplänen sowie die Aufsicht über solche Pläne. Dem hohen Informationsbedürfnis der Mitarbeitenden in einer Krise sollte zudem mit einer optimalen Weitergabe von Informationen Rechnung getragen werden. Hier sind insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.

Positionierung Regierungsrat

Vorbereitungen auf mögliche Krisen können stets verbessert und interne Prozesse für unterschiedliche Ereignisse vertieft vorbereitet und geklärt werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist jedoch festzuhalten, dass das Personalamt und die für die interne Kommunikation zuständige STA/KomBE für die Bewältigung der Covid-19-Krise gute Rückmeldungen erhalten haben, bei hohen Informationsbedürfnissen im Zusammenhang mit Home Office und digitalisierter Arbeitsweise. So beurteilte eine deutliche Mehrheit der Befragten die interne Kommunikation als verständlich, adressatengerecht, ausreichend und widerspruchsfrei (vgl. Schlussbericht S. 62).

Im Rahmen der Aktualisierung des Pandemieplans resp. des kantonalen BCM-Projekts können die Verantwortlichkeiten des Personalamts geschärft werden, insbesondere in Abgrenzung zur Zuständigkeit der Linienvorgesetzten in den DIR/STA. Weitergehende vorsorglich definierte Massnahmen und Instrumente hinsichtlich des Krisenmanagements des Personalamtes und insbesondere der internen Kommunikation scheinen dem Regierungsrat jedoch nicht angezeigt. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die interne Kommunikation je nach Ereignis flexibel und mit den dannzumal aktuellen Kommunikationskanälen zu planen und umzusetzen ist.

3.2.3 Zukünftige KFO-Einsätze und Wechsel in ordentliche Strukturen verbessern

Empfehlung Interface

Wir empfehlen, bei zukünftigen Krisen den Einsatz des KFO zu optimieren. Namentlich ist zu klären, wie die Verbindung zwischen KFO und Regierungsrat bestmöglich hergestellt werden kann. Weiter sollten die Kommunikationskanäle zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt sein. Die frühe Einbindung der Gemeinden respektive Regierungsratsstatthalterämter in das KFO auch bei anderen Krisen halten wir für zweckmässig. Bei der Krisenvorsorge ist zudem der Planung des Ausstiegs aus der Krise stärker Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Erfahrungen der GSI im Übergang von der Krisenorganisation zu den ordentlichen Strukturen weitergegeben werden, um die Krisenresilienz auch in anderen Direktionen zu verbessern.

Positionierung Regierungsrat

Der Aufbau einer klaren Krisenorganisation gemäss dem Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) gelang im Februar 2020 rasch. Das KFO arbeitete effektiv und erfolgreich. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Evaluationsteams, dass die Schnittstellen zum Regierungsrat und zur GSK nicht von Beginn weg geklärt waren. Was den in der vorliegenden Krise zu spät erfolgten Einbezug der Gemeinden in das KFO betrifft, bedarf es vertiefter Abklärungen, ob eine generelle Einbindung von Gemeinden in das KFO sinnvoll ist. Ebenso ist die Frage zu prüfen, inwieweit bereits zu Beginn einer Krise der Ausstieg aus der Krisenorganisation und die konkrete Überführung in die ordentlichen Strukturen geplant werden müssen. Weiterer Klärungsbedarf besteht dahingehend, ob die Krisenresilienz der ordentlichen Direktionsstrukturen in grundsätzlicher Weise zu erhöhen ist.

Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, Optimierungen in der Krisenorganisation bezogen auf den Einsatz des KFO, den Einbezug der Gemeinden und Regierungsstatthalterämter sowie die Schnittstellen zum Regierungsrat und den ordentlichen Strukturen der Direktionen im Rahmen der initiierten Revision des KBZG vertieft zu prüfen und gegebenenfalls zu normieren.

3.2.4 Lagedarstellung für unterschiedliche Krisen vorbereiten

Empfehlung Interface

Wir empfehlen zu prüfen, welche Instrumente zur Lagebeurteilung bei anderen möglichen Krisen vorliegen und wie diese bei Bedarf optimiert werden können. Es sollte je nach Krise geklärt werden, welche Daten zur Lagedarstellung benötigt würden und wo diese vorhanden wären.

Positionierung Regierungsrat

Krisen und Ereignisse können in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Auswirkungen auftreten. Die Covid-19-Krise hat gezeigt, dass zur Bewältigung einer Krise über einen u.U. langen Zeitraum spezifische und in der Regel auch sich laufend verändernde Informationen und Daten heranzuziehen und auszuwerten sind, die wiederum nur beschränkt prognostizierbare Szenarien bezüglich des Krisenverlaufs ermöglichen. Der Regierungsrat hegt deshalb gewisse Zweifel, ob es im Rahmen der Krisenvorbereitung gelingt, die Lagedarstellung spezifisch und vorgängig zu definieren. Potential sieht der Regierungsrat hingegen insbesondere in der konsequenten Nutzung digitaler Instrumente, um während einer Krise die Aktualisierung und Verarbeitung von Daten zu optimieren.

Die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Finanzdirektion wird beauftragt, insbesondere digitale Instrumente zur optimierten Lagebeurteilung zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen insbesondere der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion einfließen.

3.2.5 Verbindlichere Vorgaben zu Materialien in der Pandemie

Empfehlung Interface

Wir empfehlen, verbindlichere Regeln zur Bevorratung und Bewirtschaftung von Materialien (Schutzmaterialien, Medikamente), die in einer Pandemie benötigt werden, aufzustellen. Dies erfordert Anpassungen am Pandemieplan und soll in enger Abstimmung mit den Leistungserbringern erfolgen.

Positionierung Regierungsrat

Der Regierungsrat unterstützt den Hinweis, dass der Pandemieplan zu aktualisieren und die Vorsorge insbesondere betreffend Beschaffung und Bewirtschaftung von Schutzmaterial und Medikamenten verbindlich zu regeln und auch zu kontrollieren ist.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion wird beauftragt, den Pandemieplan im Lichte der Erfahrungen aus der Covid-19-Krise sowie gestützt auf die Resultate der vorliegenden externen Evaluation zu überarbeiten und die Umsetzung der Vorsorgeaufträge zu beaufsichtigen.

3.2.6 Strukturen für bessere interkantonale Koordination zu prüfen

Empfehlung Interface

Wir empfehlen zu prüfen, wie die Koordination in einer Krise zwischen den Kantonen verbessert werden kann, insbesondere in den Bereichen Bildung und Wirtschaft. Wir erachten auch ein Gremium für eine effiziente Koordination der bevölkerungsstarken Kantone Bern, Waadt, Aargau und Zürich als prüfenswert. Eine gemeinsame Position dieser Kantone, in denen fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt, würde diesen mehr Gewicht (auch gegenüber dem Bund) verschaffen.

Positionierung Regierungsrat

Vorab ist festzuhalten, dass während der Krise ein regelmässiger Austausch mit verschiedenen Kantonen sowohl auf Verwaltungsstufe als auch unter den zuständigen Regierungsmitgliedern stattfand. Insbesondere der Gesundheitsdirektor pflegte einen engen Kontakt mit den entsprechenden Ressortverantwortlichen der französischsprachigen Kantone. Mit einem funktionierenden Austausch geht jedoch nicht automatisch eine konsolidierte und gemeinsame Haltung der Regierungsverantwortlichen einher; trotz Austausch und grundsätzlich angestrebter Koordination resultiert nicht zwangsläufig ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen. Denn in der besonderen Lage entschieden schlussendlich unterschiedlich zusammengesetzte Exekutiven autonom über Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich, je nachdem wie sich die Faktenlage sowie die politische Ausgangslage in ihrem Kanton präsentiert.

Es ist vorab Aufgabe der interkantonalen Direktorenkonferenzen (Fachdirektorinnen und Fachdirektoren), sich im Rahmen der laufenden Evaluationen zur Covid-19-Krise mit Optimierungen in der Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Der Kanton Bern wird sich mit seinen Vertretungen in den verschiedenen Gremien einbringen.

3.2.7 Strukturellem Personalmangel in Spitälern, in Heimen, in der psychiatrischen Versorgung und im Bildungsbereich entgegenwirken

Empfehlung Interface

Die Pandemie hat den strukturellen Personalmangel in der Gesundheitsversorgung und im Bildungsbereich besonders vor Augen geführt. Wir empfehlen dem Kanton, Massnahmen zu beschliessen, mit denen Gesundheitsakteure und Schulen noch besser unterstützt werden können, um mittel bis langfristig geeignetes Personal rekrutieren und halten zu können.

Positionierung Regierungsrat

Bereits vor der Pandemie zeigten sich zunehmende Herausforderungen in der Rekrutierung von Fachkräften im Gesundheits- und Bildungsbereich. Neben der demografischen Entwicklung verschärften die ausserordentlichen Belastungen während der Covid-19-Krise den Personalmangel

zusätzlich. Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf, wenn auch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine der überdirektionalen Aufgaben der neuen Legislatur. Die Herausforderungen sind erkannt, diese werden in den Zuständigkeitsbereichen der Direktionen bearbeitet.